

69. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs

22. bis 24. Mai 2017 in Düsseldorf

TOP 8: Länderübergreifende Zuständigkeitskonzentration bei den Oberlandesgerichten

Beschluss

Die 69. Jahrestagung der Präsidentinnen und Präsidenten der Oberlandesgerichte, des Kammergerichts und des Bundesgerichtshofs begrüßt den Beschluss der Justizministerinnen und Justizminister auf ihrer Herbstkonferenz am 17.11.2016 in Berlin, mit dem die Einführung einer sachgebietsübergreifenden Länderöffnungsklausel nach dem Vorbild von § 3 Absatz 2 Verwaltungsgerichtsordnung für den Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit für sachgerecht gehalten wird und die berichterstattenden Länder Rheinland-Pfalz und Saarland gebeten werden, auf die Einleitung der erforderlichen Rechtsetzung hinzuwirken. Eine solche sachgebietsübergreifende Öffnungsklausel ermöglicht es, auch durch länderübergreifende Konzentration von Zuständigkeiten die Qualität und Effizienz der Rechtsprechung durch Spezialisierung zu sichern. Die Landesjustizverwaltungen werden um Beteiligung an der Umsetzung des Vorschlages gebeten.